



Gemeinde Otterfing – Münchner Straße 13 - 83624 Otterfing

## Bekanntmachung

über die Absicht eine Ortsabrundungssatzung zu ändern (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat Otterfing hat in seiner Sitzung am 12.09.2017 beschlossen, die Ortsabrundungssatzung „Auf dem Hochrain“ für den Bereich der Flurnummer 729/40 zu ändern. Das Verfahren erhält die Bezeichnung „2. Änderung der Ortsabrundungssatzung Auf dem Hochrain“.

Der Geltungsbereich ist aus folgendem Lageplan ersichtlich:



Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden, nachdem die dort enthaltenen gesetzlichen Voraussetzungen dazu vorliegen. Der von der Planung betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird dazu Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Auslegung gegeben.

Von einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Otterfing, 16. September 2017

Angeschlagen am: 25.09.2017  
Abgenommen am: 13.11.2017

  
Jakob Eglseder  
1. Bürgermeister